

Urteilsnotiz

über das Urteil des Sportgerichtes des Bezirkes Unterfranken Nr. 7/2009 vom 11.9.2009

Das Sportgericht von Unterfranken hat einen Spieler zu zwei Monaten Spielsperre vom 1.10.09 - 30.11.09 sowie zu 150 Euro Geldstrafe verurteilt, da dieser seinen Gegner im Punktspiel massiv beleidigt habe, das Spiel ohne sportlichen Grund aufgegeben habe (Verstoß gegen Regel B 5.3.1), und ferner ein Wiederholungstäter sei.

Der Gegner wurde zu 75 Euro Geldstrafe verurteilt, da er ebenfalls beleidigende Äußerungen getätigt habe, die aber in der Ausdrucksform als weniger schwerwiegend eingestuft wurden als die des anderen Spielers.

Das Gericht weist ferner darauf hin, dass ein Vermerk für den Spielleiter, der nach Spielende ohne Kenntnis des Gegners auf dem Spielformular notiert wurde, keine Urkundenfälschung sein kann, da der Vermerk keinerlei Zustimmung der gegnerischen Mannschaft bedarf.

-- Der Wortlaut des Urteils wurde nicht in redigierbarer / anonymisierbarer Form zur Verfügung gestellt und kann daher nicht veröffentlicht werden. --

München, 24.9.2009

Dr. Torsten Küneth
BTTV-Fachbereich Printmedien
Verantwortlicher für die Online-Urteilssammlung